

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 1 – 03m10-05

Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende
Schloßplatz 6
65183 Wiesbaden

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Dreßler
Durchwahl (06 11) 353 1536
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: ulrich.dressler@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 26. April 2021

Digitale Lösungen für die Corona-Krise

Ihr Schreiben vom 1.2.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben in der o.a. Angelegenheit. Gerne möchte ich Ihnen meinen Standpunkt zu Ihren Ausführungen erläutern.

In der repräsentativen Demokratie sind die Volksvertretungen die obersten Organe, ihnen sind die wichtigen Entscheidungen für unser Gemeinwesen vorbehalten. Es ist nach meiner Überzeugung daher erforderlich, dass die kommunalen Mandatsträger weiterhin für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar sind und politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in den kommunalen Gremien transparent bleiben. Beim Blick auf die kommunalen Vertretungskörperschaften wäre daher in erster Linie ein Vergleich mit den Parlamenten auf Landes- und Bundesebene angezeigt.

Darüber hinaus halte ich es auch für notwendig, dass der Gesetzgeber die „Spielregeln“ demokratischer Entscheidungsprozesse so wenig wie möglich verändert, um Verschwörungstheoretikern und Querdenkern so wenig Auftrieb wie nur möglich zu geben. Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang auf meine Antwort vom 6. Februar 2021 auf eine Kleine Anfrage eines Landtagsabgeordneten zu Online-Ausschusssitzungen von kommunalen Parlamenten (LT-Drs. 20/4434, Anlage).

Im Ländervergleich steht Hessen übrigens mit dieser Haltung nicht allein. Auch unser Nachbarland Nordrhein-Westfalen ist ähnlich vorsichtig mit pandemiebedingten Änderungen seiner Kommunalverfassung.

Daher haben wir uns in Hessen im Gegensatz zu anderen Ländern übrigens auch entschlossen, an der demokratischen Grundentscheidung, dem Wahlakt der Bürgerinnen und Bürger, keine Veränderungen vorzunehmen, insbesondere nicht im Kommunalwahlrecht eine ausschließliche Briefwahl für die anstehenden Direktwahlen und Bürgerentscheide vorzusehen bzw. zu ermöglichen.

Abschließend weise ich darauf hin, dass wir mit den Schnelltests nun über ein weiteres effektives Abwehrinstrument verfügen, das den Kommunen helfen wird, die konstituierenden Sitzungen der Vertretungskörperschaften „in Präsenz“ sicher abzuhalten und das Infektionsrisiko zu minimieren.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Peter Beuth